



## Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der „Sozialen Stadt“

(Fortschreibung August 2010)

In den als „sozial benachteiligt“ oder mit „besonderem Entwicklungsbedarf“ bezeichneten Stadtgebieten bündeln sich die zu lösenden Zukunftsaufgaben dieser Gesellschaft. In diesen Sozialräumen leben die Bevölkerungsgruppen mit den größten Zugangsschwierigkeiten zu Bildung, Arbeitsmarkt, politischer Teilhabe und Versorgung mit sozialen Dienstleistungen. Hier potenzieren sich für Kinder und Jugendliche durch die räumliche Konzentration diese Probleme in besonderer Weise. In und für diese Gebiete leisten engagierte Bewohner/innen und Professionelle eine für die Entwicklung der Gesamtstadt und der Gesellschaft entscheidende Arbeit der Integration.

Diese Stabilisierung und Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile ist auf absehbare Zeiträume eine andauernde Aufgabe. In spezifischen Sozialräumen konzentrieren sich dauerhaft die Folgen von sozialer Benachteiligung, der demografischen Entwicklung sowie der Zuwanderung. Die Integration der gesellschaftlich und räumlich an den Rand gedrängten Bevölkerungsteile bleibt daher über den Zeithorizont spezieller Förderprogramme bestehen. Die betroffenen Stadtteile und ihre Bewohnerschaft haben dabei aufwendige Integrationsleistungen zu bringen und sie müssen dazu dauerhaft und nachhaltig in die Lage versetzt werden (infrastrukturell, materiell und ideell). Erst dann besteht die Chance, dass die soziale Balance in einer Stadt hergestellt und gehalten werden kann.

***Soziale Stadtentwicklung ist eine Daueraufgabe: „Verstetigung“ bedeutet die Organisation des Übergangs von der Sonderförderung hin zur Einbeziehung und Weiterentwicklung von Regelstrukturen.***

Dies ist der Kern der aktuellen Fachdebatte um „Verstetigung“:

Gelingen muss die Implementierung der von Sonderförderprogrammen wie „Soziale Stadt“ angeschobenen und beförderten Prozesse in Regelstrukturen, d.h. die Sozialraumorientierung im Handeln von allen relevanten Akteuren. Um dies zu gewährleisten, braucht „Soziale Stadt“ kontinuierlich verlässliche Rahmenbedingungen und verbindliche fachliche Standards.

Die „Verstetigung im engeren Sinne“, d.h. die Frage der Verankerung der Schlüsselprojekte für die weitere Stadtteilentwicklung in der Regelförderung und die „Verstetigung im weiteren Sinne“, d.h. die Verbreitung des Handlungsansatzes bei allen Akteuren, bedingen sich dabei gegenseitig.

### **I) Politische Rahmenbedingungen:**

#### **1) „Soziale Stadt“ muss von der politischen Spitze her gewollt sein, dies gilt für die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.**

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Organisation des sozialen Zusammenhalts und der Integration ist auf allen politischen Ebenen wahrzunehmen, um eine Leitwirkung für die nachfolgenden Ressorts sicherzustellen. Dies gilt ebenso für die zivilgesellschaftlichen Akteure, wie z.B. die Träger der Wohlfahrtsverbände, sowie die beteiligten wirtschaftlichen Unternehmen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den wohnungswirtschaftlichen Unternehmen zu.

#### **2) „Soziale Stadt“ braucht kontinuierliche fachpolitische Aufmerksamkeit**

Die große Leistung und der Erfolg von „Sozialer Stadt“ besteht nicht in der abschließenden Lösung sozialpolitischer Problemlagen, sondern in der Organisation einer kontinuierlichen öffentlichen und fachpolitischen Aufmerksamkeit auf Gemeinwesen, Sozialräume und Gebietseinheiten mit besonderem sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, städtebaulichen Entwicklungsbedarf. Diese Aufmerksamkeiten und Prioritätensetzungen für „gefährdete Sozialräume“ müssen über den Förderzeitraum verstetigt werden. Dies gilt nicht zwingend für jedes einzelne Projekt und Vorhaben.

#### **3) „Soziale Stadt“ bleibt eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden**

Auf allen föderalen Ebenen ist „Soziale Stadt“ als konzeptioneller, strategischer, finanzieller Mehrebenen-/Mehrfelderansatz zu verankern und als dauerhafte Aufgabe festzuschreiben. Dies setzt den kontinuierlichen Ressourceneinsatz auf allen politischen Ebenen voraus und bedeutet vor allem für die Bundesebene einen verlässlichen Finanzierungseinsatz als Anreiz für Länder und Kommunen. Die Anteile für sozialintegrative Modellmaßnahmen an der Städtebauförderung müssen als wesentlicher Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung gesichert werden

Eine so verstandene Gemeinschaftsinitiative erfordert kommunale Gesamtstrategien („Masterpläne“) zur Verhinderung der Ausgrenzung von gefährdeten Sozialräumen.

Dies gilt auch für die transnationale und europäische Ebene bei der Abstimmung von Förderstrukturen und der Wahrnehmung der politischen Verantwortung.

#### **4) „Soziale Stadt“ erfordert den dauerhaften Ressourceneinsatz aller relevanten Politikbereiche und Fachdisziplinen**

Ressortübergreifendes Handeln muss von der punktuellen und oftmals rein operativen Ebene zu einer strategischen Aufgabe weiterentwickelt werden, dies gilt sowohl für die Abstimmung von Förderstrukturen als auch von Entwicklungskonzepten. Die flankierenden Programme wie z.B. BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) und „Stärken vor Ort“ (ehemals LOS) müssen erhalten und weiterentwickelt werden.

#### **5) „Soziale Stadt“ erfordert eine sektorübergreifende Strategie**

Zu den Erfolgsvoraussetzungen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung gehört die gleichberechtigte Einbeziehung und Kooperation der Akteure des ersten (öffentlichen), zweiten (wirtschaftlichen) und dritten (gemeinnützigen) Sektors und damit der gesamten Zivilgesellschaft. Eine Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ ist dafür erforderlich. Übergreifende und integrative Konzepte erleichtern diese gleichberechtigte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Für die freien Träger der Sozialarbeit gilt dies insbesondere, entsprechende trägerübergreifende Verbundstrukturen und „Entwicklungspartnerschaften“ sind zu entwickeln.

#### **6) „Soziale Stadt“ als Qualitätsmerkmal (Prädikat „Strategie Soziale Stadt“)**

Auch nach dem Auslaufen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebauförderkulisse des Baugesetzbuches haben die überwiegende Zahl der Stadtteile gezielten Unterstützungs- und Förderbedarf. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben in den nachbarschafts-, bildungs-, integrations- und beschäftigungsfördernden Handlungsfeldern sowie bei der Aufrechterhaltung von geeigneten Strukturen für die Soziale Stadtteilentwicklung. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit zu klären, wie der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen bei diesen Aufgaben weiterhin unterstützen kann. Hierfür könnte die Etablierung eines Prädikates „Strategie Soziale Stadt“ hilfreich sein. Das Prädikat kann auf Länderebene – unabhängig vom Förderprogramm Soziale Stadt – bei entsprechendem Nachweis von sozialräumlichen Handlungsbedarf und der Zusage zur Einhaltung von Qualitätsstandards der „Sozialen Stadt“ vergeben werden. Mit dem Prädikaterhalt ist für die anerkannten Stadtteile u.a. die Möglichkeit verbunden, weiterhin bei flankierenden Programmen zur Soziale Stadt antragsberechtigt zu sein.

### **II) Fachliche Rahmenbedingungen und Standards:**

Für die bei Verstetigungsszenarien auftretenden Fragen kann es nur standortspezifische Lösungen geben. Dieser Prozess kann nicht verordnet, aber durch Erfahrungsaustausch und Entwicklung fachlicher Standards befördert werden:

Auf gesamtstädtischer Ebene sind übergreifende Integrierte Stadtentwicklungskonzepte abzustimmen. Integrierte Entwicklungskonzepte sind für alle benachteiligten Quartiere auch außerhalb bestehender Förderkulissen aufzustellen. Dabei gelten fachpolitische

Standards für eine ganzheitliche Sozialraumbeobachtung, -planung und ein angemessenes Monitoring sowie für Indikatoren der Gebietsabgrenzung, Standortauswahl und die Transparenz bei der Standortpriorisierung. Zur standortspezifischen Konzeptentwicklung und Vorgehensweise gehört eine mittelfristige Finanzplanung und –sicherheit, ein prozessbegleitendes Monitoring, eine Evaluierung und die frühzeitige Entwicklung von Nachhaltigkeitsszenarien.

**„Soziale Stadt“ konstituiert stabile, belastbare (auf Nachhaltigkeit angelegte) und passgenaue lokale Netzwerk-, Management-, Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen.**

### **Zentrale Nachhaltigkeitsgaranten sind:**

#### **1) Stabile „Lokale Entwicklungspartnerschaften“**

„Soziale Stadt“ wird vor Ort getragen von sektor-, träger- und akteursübergreifenden Entwicklungspartnerschaften (EP) aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Trägerübergreifende EPs aus Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen sowie akteursübergreifende EPs aus Schlüsselakteuren / Multiplikatoren / Milieus und Netzwerken bilden den Motor für den Förderzeitraum überdauernde Strukturen. Hier sind frühzeitig durch verbindliche Vereinbarungen belastbare Arbeitsstrukturen aufzubauen. Das Modell der Partnerschaft verteilt die Verantwortung auf mehrere Schultern und ist weniger krisenanfällig als „eindimensionale“ Lösungen.

#### **2) Kontinuierliche „Ressourcenbündelung“**

„Soziale Stadt“ braucht belastbare, stabile und passgenaue lokale Arbeitsstrukturen in der öffentlichen Verwaltung. Die freien Träger und subsidiären Akteure sind dabei in die Lenkungsstrukturen einzubeziehen.

Im Vordergrund stehen dabei die dauerhafte gebietsbezogene Koordination innerhalb der Kommunalverwaltung durch „Gebietsbeauftragte“, die Verankerung der ämterübergreifenden Kooperation und die Bildung von Integrierten Sozialraumbudgets durch zunächst ressortmäßig ungebundene Mittel.

Als langfristiges Ziel sollte dabei auch über gemeinsame Ressourcenverantwortung der beteiligten Ressorts im Rahmen eines „Gebietsbudgets“ nachgedacht werden.

Es geht also um neue Wege für eine institutionalisierte Form der Kooperation über projektbezogene Anlässe hinaus. Die freien Träger und subsidiären Akteure sind dabei in die Lenkungsstrukturen einzubeziehen.

Vor Ort „lebt“ die Ressourcenbündelung in Form von lokalen Nachbarschafts- und Quartierszentren, z.B. „Häusern der Familie“, „Kinder- und Familienzentren“, „Mehrgenerationenhäuser“. Benachteiligte Stadtteile brauchen attraktive zentrale Räume, in denen Begegnung, Austausch und Koordination stattfinden kann.

### **3) *Verlässliches „Kooperatives Quartiermanagement“***

„Soziale Stadt“ braucht dauerhaft ein verlässliches quartiersbezogenes Management zur Sicherung und Weiterentwicklung kompetenter Netzwerk-, Kooperations- und Verbundstrukturen. Sie müssen die Einbindung von Schlüsselakteuren aus den freien Trägern, der Zivilgesellschaft und der lokalen Wirtschaft gewährleisten.

Dafür werden stabile Budgets für Gemeinwesen-/ Quartiermanagement auch über den Förderzeitraum hinaus in einem gewissen Umfang benötigt. Diese sind im Rahmen der Regelförderung anzusiedeln. Vorhanden sein müssen ein Stadtteilbudget, bzw. ein Verfügungsfond, in dessen Rahmen Bewohner/innen und Stadtteilakteure über die Projektvergabe mitbestimmen können, sowie ein eigenes Bürgerbudget (z.B. in Form einer Stiftung), über das Bürger/innen selbst bestimmen können.

Die Gemeinwesenarbeit als professionelle (Kern-) Kompetenz im Quartiermanagement muss dabei sichergestellt werden. Zu ihren Aufgaben gehört das „Empowerment“ für Benachteiligte, die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Gemeinwesen, die Begleitung und Einbindung von Bürgergruppen und sachkundigen Bürger/innen. Mit den Bewohnern sind neue nachhaltige und selbsttragende Strukturen der Interessenartikulation, der Kommunikation und Kooperation aufzubauen, bzw. vorhandene zu stärken.

#### **Fazit:**

**Die Schlüsselakteure für die Verstetigung der „Sozialen Stadt“ sind diejenigen, die vor der Phase des Förderprogramms den Stadtteil gestaltet haben und es nach der Phase der Sonderförderung weiter tun werden.**

Als Schlüsselakteure für die Quartiersentwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger, die sozialen Einrichtungen, Träger und Netzwerke, die lokale Wirtschaft, die zuständigen Verwaltungsabteilungen und die Politik sozialraum-kompetent zu stärken, zu qualifizieren und aufzustellen. Die Phase der Sonderförderung durch Programme wie die „Soziale Stadt“ ist als eine Chance zu begreifen, dieses durch gezielte Aufmerksamkeit, Förderung und Unterstützung zu leisten. Diese Chance wird vertan, wenn nach der Phase der Sonderförderung keine anschlussfähigen Strukturen für das breiter gewordene Engagement vorhanden sind.